



Anzeige für die Errichtung eines Schlagbrunnens im obersten Grundwasserstockwerk gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 43 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

- zur Bewässerung des Hausgartens gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG
- zur Bewässerung kleingärtnerisch genutzter Flächen in geringen Mengen (z. B. Schrebergarten) gemäß § 42 Abs. 2 WG

Größe der zu bewässernden Fläche: _____ m²

An Landratsamt Biberach Wasserwirtschaftsamt Rollinstraße 9 88400 Biberach	Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)
--	--

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
E-Mail			

2. Standort des geplanten Brunnens (bei mehreren Brunnen bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Straße, Hausnummer	Flurstücknummer/ Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde

3. Standort und Technik

Erwarteter Grundwasserstand	ca.	m unter Gelände
Voraussichtliche Brunnentiefe	ca.	m unter Gelände
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser	ca.	mm
Voraussichtlicher Baubeginn	ca.	___. ___.20__

4. Brunnenbaufirma

<input type="checkbox"/> Den Brunnen werde ich selbst schlagen		<input type="checkbox"/> ausführende Baufirma ist:	
Name			
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Für eine legale Nutzung ist die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der zuständigen Gemeinde/ Stadt zu beantragen.
- Mit den Arbeiten darf erst nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Anzeige begonnen werden (§ 92 Abs. 1 WG)
- Die einschlägigen DIN-Vorschriften und DVGW-Richtlinien sind einzuhalten.
- Es wird empfohlen, mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau nur Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.

Folgende Planunterlagen sind dieser Anzeige eines Schlagbrunnens zweifach beigelegt:

(bei der Erstellung eines Lageplans kann folgende Seite zur Hilfe genommen werden: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>)

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 1.000 oder M = 1 : 500 mit Eintragung des(r) Brunnenstandorte(s)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Ort, Datum	Unterschrift Baufirma